

Hinweise und Verhaltensregeln für die Schülerbeförderung im Öffentlichen Personennahverkehr des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Ab dem 27.04.20 gilt (auch) im Schülerverkehr die Maskenpflicht!

Bitte

- überlege Dir, ob Du zwingend den Bus nutzen musst oder ob Du die Schule auch zu Fuß oder anders erreichen kannst.
- vermeide unbedingt Gedränge beim Einstieg und Ausstieg. Achte auch an Haltestellen auf Abstände. Wenn ein einzelnes Ein- und Aussteigen nicht möglich ist, gilt: Lasse andere erst mit ausreichendem Abstand aussteigen und steige dann ein. Nimm deinen Sitzplatz geordnet ein – Beginn am hinteren Ende des Fahrzeugs- und setze Dich auf einen Fensterplatz bis nach vorne.
- steige nicht mehr in den Bus ein, wenn der Bus sein Corona-bedingtes größtes Fassungsvermögen erreicht hat und weiche nach Möglichkeit auf den nächsten Bus aus.
- lasse bei Zweiersitzen nach Möglichkeit einen Sitzplatz frei, auch wenn Du eine Maske trägst. Vermeide Gespräche mit anderen Personen.
- nimm vor Abfahrt des Busses Deinen Sitzplatz ein und verlasse diesen erst nach Halt des Busses wieder, um unnötige Berührungen mit Haltestangen und –griffen zu vermeiden. Das Tragen von Handschuhen kann hilfreich sein.
- folge den Anweisungen des Busfahrers.
- bediene die Türöffnungsknöpfe im Bus nur, wenn die Tür an der Haltestelle nicht automatisch öffnet.
- iss und trinke im Bus nicht.
- berühre andere nicht und versuche möglichst, Dein Gesicht nicht zu berühren.
- huste oder niese in die Ellenbeuge - auch wenn Du eine Maske trägst. Wende Dich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.
- wasche Dir bei Ankunft in der Schule als Erstes die Hände gründlich mit Wasser und Seife (mind. 20 Sekunden).